

## HEILPRAKTIKERWESEN

# Selbstbestimmung und Gefahr

Eine interdisziplinäre und unabhängige Expertengruppe, der „Münsteraner Kreis“, hat Vorschläge erarbeitet, wie eine – auch vom Gesetzgeber angestrebte – Neuregelung des Heilpraktikerwesens in Deutschland aussehen könnte.

In Österreich ist das Heilpraktikerwesen verboten, in anderen europäischen Staaten wird es stark reguliert. Anders in Deutschland: Hier genießen Heilpraktiker weitestgehende Handlungsfreiheit – im Wesentlichen auf Basis des Heilpraktikergesetzes von 1939, das bis heute nur marginal geändert wurde.

Druck in der öffentlichen Diskussion.

Die wesentlichen Ansätze der Kritik: Für Heilpraktiker gibt es keine verbindliche Berufsordnung. Ihre Zulassung hängt gegenwärtig nur von einer amtlichen Überprüfung ab, die klären soll, ob die von ihnen ausgeübte „Heilkunde ... eine Gefahr

Abgrenzung zwischen Schul- und Alternativmedizin“: „Heilpraktiker sind keine Miniärzte für alternative Medizin.“

Dr. med. Andreas Gassen, Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, propagiert die Abschaffung von Zahlungen der gesetzlichen Krankenkassen für alternativmedizinische Leistungen wie Homöopathie und warnt vor Fantasien, dass man Fachärzte durch Heilpraktiker ersetzen könne.

Aber auch der Gesetzgeber bemüht sich um bessere Regelungen: Bis Ende 2017 soll die Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern verschärft werden. Ob das für die geschätzt weit über 40 000 im Bundesgebiet agierenden Heilpraktiker und deren Patienten Konsequenzen haben wird, bleibt abzuwarten. Weitreichendere Forderungen wie die Einführung eines behördlich zu vergebenden Gütesiegels sind, so wurde Bundesgesundheitsminister Gröhe jüngst verstanden, scheinbar wieder vom Tisch.

Konkret weitergehende Vorschläge, was mit Deutschlands Heilpraktikerwesen passieren soll, hat jetzt der sogenannte „Münsteraner Kreis“, eine interdisziplinäre Gruppe von Experten, erarbeitet. Sie hat das Thema nicht nur medizinisch, sondern auch unter ethischen, wissenschaftstheoretischen, psychologischen und juristischen Aspekten beleuchtet. Das Ergebnis sind ihre jetzt veröffentlichten Lösungsansätze, „wie das Heilpraktikerwesen zum Nutzen der Patienten reformiert werden sollte“.

Zugrunde liegende Motivation für das zehnteitige „Münsteraner Memorandum Heilpraktiker“ (<http://daebl.de/BB36>) war der Wunsch am Lehrstuhl für Medizinethik der Universität Münster, den



Foto: dpa

**Eine problematische Parallelwelt zur Medizin?** Alternative Heilpraktik steht erneut unter heftiger Kritik.

Wegen im Heilpraktikerwesen konstatierte Zwischenfälle entstehen immer wieder neue politische Debatten um das Feld alternativer oder komplementärer Medizin. Letzte medial bekannte Vorkommnisse waren drei Todesfälle von Krebspatienten im niederrheinischen Bracht, die von einem Heilpraktiker mit der ungeprüften Substanz 3-Bromopyruvat behandelt wurden. In Bracht ermittelt die Staatsanwaltschaft. Solche Ereignisse schaffen neuen

Druck für die Volksgesundheit“ darstellt. Diese „Parallelwelt“ zur qualitätsgesicherten und stark regulierten Ausbildung und Arbeitswelt des Arztes sehen viele als problematisch an.

Aktuell resultieren aus der Diskussion auch erste Ergebnisse: So hat der 120. Deutsche Ärztetag einen Beschluss zur Beschränkung der Heilpraktikertätigkeit gefasst (siehe DÄ 22–23/2017). Rudolf Henke, Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer forderte „im Sinne der Patientensicherheit ... eine klare

Bereich der komplementären sowie der alternativen Medizin (Verfahren, die als Ergänzung oder Konkurrenz zu Behandlungsverfahren der wissenschaftsorientierten Medizin angeboten werden) und insbesondere das auf diesen Verfahren basierende Heilpraktikerwesen zu analysieren. Medizinethikerin Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert: „Wir wollten ausloten, wie ein solidarisches Gesundheitswesen verantwortlich und fair mit dem Clash zwischen gefährlicher Pseudowissenschaft und Selbstbestimmung umgehen kann.“

Durch die staatliche Anerkennung von Heilpraktikern als Ausübende der „Heilkunde“ und die gesetzlich fixierte Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ werde dem Patienten suggeriert, „es handele sich um staatlich geprüfte Heiler, die im Grunde äquivalent zu Ärzten ausgebildet seien und deren Kenntnisse sich zudem – anders als die vieler langjährig ausgebildeter Ärzte – nicht auf ein oder zwei Fachgebiete beschränken“. Das Problem: Es gibt für Heilpraktiker weder eine staatlich regulierte Ausbildung noch eine Verpflichtung zu regelmäßiger und von Landesärztekammern kontrollierter Fortbildung.

### Es fehlt an Aufklärung

Erschwerend hinzu komme die Grundannahme der Patienten, dass die in Deutschland „in nahezu allen Bereichen üblichen und erwartbar hohen Qualitätsstandards“ auch für die Gesundheitsversorgung durch Heilpraktiker gelten. In ihrer Konsequenz wird die Münsteraner Expertengruppe deutlich: „Alternativmedizin sollte überhaupt keinen Platz in der wissenschaftsorientierten Versorgung haben.“ Ein der Patientenversorgung verpflichtetes Gesundheitssystem müsse von unbelegten und überzogenen Heilsversprechen gänzlich frei gehalten werden, heißt es im Memorandum.

Ähnlich wie in der wissenschaftsorientierten Medizin, wo es ein jederzeitiges Abwehrrecht für Patienten gebe, seien zwar auch Hoffnungen auf Heilung durch Methoden der Alternativen oder Komplementären Medizin „grundsätz-

lich zu respektieren“. Aber es könne „ethisch nicht hingenommen werden, wenn Patienten die mitunter weitreichende Entscheidung, exklusiv auf Alternativmedizin zu setzen, vor allem in Ermangelung umfassender und wahrhaftiger Aufklärungsangebote treffen“, folgern die Wissenschaftler.

### Fach-Heilberufe qualifizieren

Letztlich skizziert das Münsteraner Papier zwei Lösungsansätze: Zum einen die Abschaffung des Heilpraktikerberufs, zum anderen dessen Ablösung durch Einführung spezialisierter „Fach-Heilpraktiker“ als Zusatzqualifikation für bestehende Gesundheitsfachberufe.

Für die Abschaffungslösung könne das im Jahr 1952 geschaffene Zahnheilkundengesetz als Beispiel dienen, in dessen Rahmen der Ausbildungsberuf „Dentist“ zugunsten des akademisch ausgebildeten Zahnarztes hinfällig wurde. Eine solche Vorgehensweise hätte den Vorteil, so die Autoren des Memorandums, „die bizarre Qualitätslücke in der Parallelstruktur aus qualitätsgesicherter ärztlicher Gesundheitsversorgung und bloß Gefahrenabwehrkontrolliertem Heilpraktikerwesen nachhaltig zu schließen“.

Mit der Einführung des Fach-Heilpraktikers sei statt des bisher problematischen Globalzuschnitts „bei gleichzeitig niedrigem Kompetenzniveau“ stattdessen die Möglichkeit gegeben, eine wissenschaftsorientierte Ausbildung mit staatlicher Prüfung zu gewährleisten. Fach-Heilpraktiker solle nur noch werden, „wer bereits eine Ausbildung in einem der speziellen nicht-akademischen oder teilakademischen Heilberufe absolviert habe“ (zum Beispiel Ergotherapeuten, Gesundheits- und Krankenpfleger,

Logopäden oder Physiotherapeuten). Diese auf Fachhochschulniveau zu absolvierende zusätzliche fachspezifische Ausbildung könne als einen ihrer Teilbereiche den wissenschaftlich fundierten Umgang mit alternativen oder komplementär-medizinischen Verfahren enthalten und „zudem einen deutlichen Schwerpunkt auf Kommunikation und Empathie legen“.

Die Hoffnung der Münsteraner Gruppe: Fach-Heilpraktiker erhielten Befugnisse, die über die jetzigen der jeweiligen Heilberufe hinausgehen, aber in ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich verbleiben. Wert legt die interdisziplinäre Gruppe auf die Verhinderung „medizinischer Parallelwelten mit radikal divergierenden Qualitätsstandards. Diese seien „für eine aufgeklärte Gesellschaft nicht akzeptabel“. Abhilfe schaffe, so der Münsteraner Kreis in seinem Fazit, nur

- „eine einheitliche Bewertung der Patientendienlichkeit in allen Bereichen der Medizin,
- ein verstärktes Engagement für die Erfordernisse einer gelingenden Kommunikation mit Patienten,
- die verstärkte Förderung wissenschaftstheoretischer Kompetenzen in Ausbildung und Studium sowie die Abschaffung des Heilpraktikerwesens oder eine radikale Anhebung und Sicherstellung des Kompetenzniveaus von Heilpraktikern. Bis die gänzliche Abschaffung des Heilpraktikerberufs oder dessen Ablösung durch „Fach-Heilpraktiker“ erreicht sei, sei eine gesetzliche Beschränkung des Heilpraktikerwesens auf weitgehend gefahrlose Tätigkeiten notwendig. So ließen sich „die Gefahren für Patienten reduzieren und die Patientenversorgung langfristig verbessern“.

Egbert Maibach-Nagel

## Münsteraner Memorandum

Das „Münsteraner Memorandum Heilpraktiker“ entstand auf Initiative der Münsteraner Lehrstuhlinhaberin für Medizinethik, Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert. Die bisherigen Unterzeichner und Mitautoren des Papiers

rekrutieren sich aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und Berufsgruppen, die mit dem Gesundheitswesen befasst sind. Das Papier im Wortlaut:

<http://daebl.de/BB36>